

**Gemeinde Salem 2/2019**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 29.01.2019**

**Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer  
 Gemeinderätin Karg  
 Gemeinderätin Herter  
 Gemeinderat Jehle  
 Gemeinderätin Koester als Vertreterin für GR Unger  
 Gemeinderat König als Vertreter für GR Hoher  
 Gemeinderat Eglauer  
 Gemeinderätin Straßer  
 Gemeinderätin Fiedler  
 Gemeinderat Bäuerle

**als Schriftführer:**                      Gemeindeamtsrat Dürrhammer

**außerdem anwesend:**                    Ortsreferentin Schweizer  
 Ortsreferent Gindele  
 Ortsreferentin Gruler  
 Ortsreferentin Notheis  
 Ortsreferent Bosch  
 Ortsreferent Waggershauser  
 Ortsreferentin Schlegel  
 Ortsreferent Sorg

**entschuldigt:**                              Gemeinderat Unger  
 Gemeinderat Hoher  
 Gemeinderat Günther  
 Ortsreferent Lehmann

**Beginn:**                      17:00 Uhr                      **Ende:**                      17:50 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1.      Stellungnahme zu Baugesuchen
2.      Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 29.01.2019**

§ 1

öffentlich

**Stellungnahme zu Baugesuchen****I. Sachvortrag**

- 1.1 Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses und Einbau einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 379, Gemarkung Weildorf, Markgrafstraße
- 1.2 Bauantrag auf Umbau, Sanierung und Änderung eines Einfamilienhauses in zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 22, Gemarkung Mimmenhausen, Tüfingstraße
- 1.3 Bauantrag auf Aufstockung des bestehenden Geschäftshauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1204/1, Gemarkung Neufrach, Bahnhofstraße
- 1.4 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1333, Gemarkung Beuren, Silvrettablick
- 1.5 Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 50/3, Gemarkung Buggensegel, Laurentiusstraße
- 1.6 Bauantrag auf Errichtung eines Gerätehauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 325/6, Gemarkung Mimmenhausen, Kolpingstraße
- 1.7 Bauantrag auf Neuorganisation der Stellplatzflächen und temporäre Aufstellung eines Bankainers auf dem Grundstück Flst.-Nr. 901, Gemarkung Mimmenhausen, Abt-Thomas-Straße
- 1.8 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Einbau von zwei Dachgauben, Anbau eines Balkons, Errichtung eines Carports mit Geräteraum auf dem Grundstück Flst.-Nr. 121/61, Gemarkung Neufrach, Fridolin-Amann-Straße
- 1.9 Bauantrag auf Umnutzung von Wohnraum (bestehende Hausmeisterwohnung) in Büroräume auf dem Grundstück Flst.-Nr. 970, Gemarkung Mimmenhausen, Schlosseeallee

**II. Beratung und Beschlussfassung**

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

**Zu TOP 1:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

**Zu TOP 2:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

**Zu TOP 3:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weiden“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze (einstimmig).

**Zu TOP 4:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trillenbühl, Langäcker, Obere Hochkreuzäcker, Änderung“ bezüglich der Bebauung teilweise außerhalb der überbaubaren Fläche (einstimmig).

Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

**Zu TOP 5:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

**Zu TOP 6:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

**Zu TOP 7:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Zentralbereich I“ bezüglich der Bebauung außerhalb der überbaubaren Fläche (9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Die Andienung der Post über die Parkflächen und das teilweise Abstellen von Rollcontainern etc. in diesem Bereich wird in dem Zusammenhang kritisch gesehen. Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

**Zu TOP 8:**

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

**Zu TOP 9:**

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 29.01.2019**

§ 2

öffentlich

**Sonstiges**

**1. Ortseingangsschild Gewerbegebiet aus Richtung Buggensegel**

GR Bauer weist darauf hin, dass das Ortseingangsschild aus Richtung Buggensegel erst wenige Meter vor dem Kreisverkehr steht. Die Fahrzeuge aus Richtung Buggensegel fahren auf Höhe der Einmündung „Am Wasserstall“ noch sehr schnell. Hier befindet sich außerdem eine Straßenquerung. Insbesondere bei Dunkelheit kann dies für Fahrradfahrer bzw. Fußgänger zu gefährlichen Situationen führen. Es wird um Prüfung gebeten, ob das Ortseingangsschild ggf. weiter Richtung Buggensegel versetzt werden kann.